



Gemeindeadresse: Lang Nr. 6, 8403 Lang, Tel: 03182 - 7108, Fax: 03182 - 7108 4

E-Mail: [gde@lang.gv.at](mailto:gde@lang.gv.at), [www.lang.gv.at](http://www.lang.gv.at), UID-Nummer: ATU 47915403

Gegenstand: **Abbruchverhandlung**  
Zahl: 27/2019  
Datum: **12. März 2019**

## Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung

Mit Eingabe vom 25. Jänner 2019 hat Ernst Jausner, wohnhaft in Göttling 28, 8403 Lang gemäß der gesetzlichen Grundlage § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die **Erteilung der Abbruchbewilligung** für das

### bestehende Wohnhaus Langaberg 4

auf den Grundstück Nr. .71/2 der Katastralgemeinde Langaberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i. d. g. F, die **Verhandlung und der Ortsaugenschein** auf Antrag für

### Donnerstag, 28. März 2019 mit dem Zusammentritt beim Grundstück .71/2, Langaberg 4 um 11:00 Uhr

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Bürgermeister Joachim Schnabel

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird drauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde unter [www.lang.gv.at](http://www.lang.gv.at) – Amtstafel kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister  
  
Lienhart, AL

**Parteienverkehrszeiten:** Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr, Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Sprechstunden des Bürgermeisters:** Mittwoch 16.00–18.00 Uhr u. Freitag 10.00-12.00 Uhr